

Definition

Landschaften, die durch den Abbau mineralischer Ressourcen geprägt sind, umfassen Landschaften mit Steinbrüchen, Kiesgruben, Kiesentnahmen aus Flüssen sowie Gebiete mit dauerhaften Materialablagerungen und Baustellen.

Kantonaler Rahmen

Der Betrieb von Steinbrüchen und Kiesgruben ist direkt dem USG unterstellt und betrifft die Artikel, die die Bereiche Immissionsschutz, Boden, Abfall und Altlasten sowie Organismen regeln. Der Kanton erarbeitet derzeit eine Gesetzgebung über die Georessourcen und den Untergrund, um insbesondere das veraltete Gesetz über die Bergwerke und Steinbrüche zu ersetzen.

Auf kantonaler Ebene schlägt das Koordinationsblatt E.8 «Versorgung mit Stein- und Erdmaterial» des kRP eine kohärente Verwaltung der Ressourcen und der Versorgung mit Stein- und Erdmaterial vor, und zwar über ein kantonales Konzept für die Verwaltung von Stein- und Erdmaterial, das darauf abzielt, das Recycling von Materialien aufzuwerten und Abbaustätten anhand von Multikriterien-analysen (aktueller Zustand, geologische Analyse, Frosteinwirkung ...) zu lokalisieren. Das Merkblatt aus dem Jahr 2000, in dem das Verfahren für einen Antrag auf Regulierung der Situation kleiner Steinbrüche und Kiesgruben erläutert wird, liefert eine sehr gute Zusammenfassung der Herausforderungen und der Elemente, die gegenüber dem USG und dem RPG verbindlich sind. Koordinationsblatt E.9 «Deponien» bezieht sich auf den kantonalen Abfallbewirtschaftungsplan (KABP), der die Genehmigungen sowie dieendlagerung von Materialien mit Trennung regelt und potenzielle Standorte für mögliche zukünftige Deponien vorschlägt.

Da mineralische Ressourcen im Wallis verfügbar sind, liegt die zukünftige Herausforderung in ihrer Verwertung als lokales Material. Die lokale Nutzung der mineralischen Ressourcen und Deponien, die das Landschaftsbild beeinträchtigen, ermöglicht es, die Abhängigkeit vom Import/Export von Materialien zu verringern und die landschaftlichen und natürlichen Qualitäten der Standorte besser zu bewahren. Auf politischer und gesetzlicher Ebene muss eine Interessenabwägung bezüglich der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungswesen vorgenommen werden, um einerseits lokale Materialien zu begünstigen und andererseits Nachhaltigkeitskriterien und die Umweltkosten (ausländische Normen, Transport, CO₂-Auswirkungen ...) in die Ausschreibungen einzubeziehen.

Qualitäten

Landschaften, die durch den Abbau von mineralischen Ressourcen geprägt sind, befinden sich sowohl in der Ebene als auch in den anderen Höhenstufen. Sie weisen eine oder mehrere Veränderungen der natürlichen Landschaft auf, die auf den Abbau mineralischer Ressourcen durch den Menschen zurückzuführen sind, häufig zu einem mit dem Bauwesen verbundenen Zweck.

Entlang von Wasserläufen, wie im Pfynwald, sind es Landschaften mit Kiesgruben, die die Flussbetten und die vorhandenen Lebensräume verändern.

Diese sich stark verändernden Landschaften sind in die Zeit einer Konzession eingebettet. Dies wirft die Frage nach ihrer landschaftlichen Integration auf, wenn der Standort in

Betrieb ist, und dann nach seiner Revitalisierung wenn der Standort nicht mehr genutzt wird. So wurden aus ehemaligen flächendeckenden Kiesgruben häufig Baggerseen die heute vielfältige Lebensräume bieten und Freizeitaktivitäten ermöglichen (z. B. Baggersee von Sion, vom Rosel, von Chauderet-Sablière ...) oder sie wurden teilweise oder vollständig aufgeschüttet.

An den Talfanken und an den Waldhängen, wie in Massongex für die FAMSA oder in La Luette im Val d'Hérens, findet man die Landschaften des Abbaus von spezifischen Gesteinen in offenen Steinbrüchen, die dem Blick von der Ebene aus ausgesetzt sind ... Wenn ihr Vorkommen erschöpft ist, stellt sich die Frage nach ihrer Erhaltung, die den Blick auf die Felsen freigibt, oder nach ihrer Renaturierung. Alte Minen mit ihren Aussenanlagen können auch Gegenstand einer touristischen Infrastruktur sein, wie z. B. der Pfad der Minen von Mont-Chemin in der Region Martigny.

Entlang der Infrastrukturbauten (z.B. Projekt einer halboffenen Galerie der A9 im Pfynwald, Mittal-Tunnel, Flusskorrekturen in den Tälern) werden Aufschüttungs- oder Abraumhalden genutzt, die manchmal zu Deponieplätzen werden, ohne landschaftliche Qualität oder gar Integration. Diese Landschaften, die manchmal als unästhetisch bezeichnet werden, stellen die wenigen Orte dar, an denen sich der Fels - sowohl in den Bergen als auch in den Flüssen - ausdrücken, gesehen und sogar beobachtet werden kann, wenn die Sicherung dies zulässt. Aufgrund ihrer Nutzung sind es Landschaften, die sich schnell verändern, eine sehr spezifische und seltene Biodiversität aufweisen und in denen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität ergriffen werden können. Manchmal sind sie mit Landschaften verbunden, in denen die Gefahr von Felsstürzen und Erdrutschen besteht, wie in Randa, wo die alte Kantsstrasse 1991 von einem dreifachen Felssturz überdeckt wurde, ohne dass es zu Todesfällen kam. Diese hochdynamischen Landschaften müssen Gegenstand einer Überwachung und eines Gefahrenmanagements sein, das die Sicherheit der Orte menschlicher Siedlungen (z. B. Strasse, Dorf, Industrie und Wohnhäuser) gewährleistet.

Referenzen

- DUW, in Ausarbeitung: Deponie-Management-Plan (DPM)
- Kanton Wallis, 2019: Kantonaler Plan der Standorte für die Gewinnung von Stein- und Erdmaterial, Bestandsaufnahme der aktiven Standorte und Auswahl der zukünftigen prioritären Projekte.
- Kanton Wallis, 2017: Kantonaler Plan der Standorte für die Gewinnung von Stein- und Erdmaterial, vorläufige geologische Daten zu künftigen Projekten)
- Kanton Wallis, 2014: Massnahmenheft der Subkommission Mineralische Ressourcen, Staatsratsbeschluss
- Kanton Wallis, 2012: Aufwertung von Aushubmaterial und mineralischen Abfällen aus dem Rückbau, Massnahmenkatalog, Staatsratsbeschluss

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG)
- Kantonales Gesetz über den Umweltschutz (kUSG)
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)
- Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Raumplanung (kRPG)
- Bundesgesetz über den Wasserbau (WBG)
- Kantonales Gesetz über den Wasserbau (kWBG)
- Bundesgesetz über den Gewässerschutz (GSchG)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)



Randa - Synergie zwischen Steinbruch/Kieswerk und Deponie



Entremont - Geschiebeabbau des Flusses und der Gouille (Baggersee)



Pfynwald - Abbau von Geschiebe in der Rhone

SPANNUNGSFELDER

Zwischen Träger- und Lebensraumleistungen

Invasive Neophyten treten immer häufiger auf den Brachflächen von Steinbrüchen und Kiesgruben auf.

Die Arten, die im Umfeld der Abbaustandorte leben, leiden unter der Lärmbelastung.

Zwischen Trägerleistungen und kulturellen Leistungen (ästhetischer Genuss)

Die Projekte A9 und R3 verursachen visuelle Auswirkungen auf die Landschaft, hauptsächlich während der Bauphase an Kiesgruben und temporären Lagerplätzen entlang der Rhone.

Die private Beschilderung der Baggerseen (z. B. durch Wegweiser) hat einen ästhetischen Einfluss auf die Landschaft.

Zwischen Produktionsleistungen und kulturellen Leistungen (Standortattraktivität)

Die visuelle Präsenz der Betriebsinfrastruktur, der Baumaschinen und der Förderbänder wirkt sich auf die Landschaft aus.

Die Landschaft wird durch die Ausweitung von Steinbrüchen und Kiesgruben stark beeinträchtigt, die die oftmals von Wäldern oder Trockenwiesen geprägte Landschaft entblössen (Einschnitte).

Die bewirtschafteten Standorte verursachen Lärm- und Verkehrsbelästigungen (Lärm von Förderbändern und Lastwagen auf der Zufahrtsstrasse zu den Steinbrüchen, starker Fahrzeugfluss).

Potenzielle Immissionen entstehen durch Staubemissionen während des Steinbruchbetriebs, insbesondere in der Nähe von Wohngebieten.

Die Baggerseen können potenziell nach Ende der Nutzung als Erholungsgebiet gestaltet werden, doch kann diese Neugestaltung durch die Lärmbelastung der Strasse behindert werden. Rastplätze sind oft nicht vorhanden und nur eingeschränkt zugänglich, Wege sind häufig vom Netz des Freizeitlangsamverkehrs abgekoppelt. Die Einrichtung als Freizeit- und Erholungsgebiet wurde beim Betrieb als Kiesgrube nicht antizipiert.

Die Antizipation von Planungsstudien zur Revitalisierung wird nicht berücksichtigt.

